

- Jahrlohn des Grossweibels [Hans Melchior Ritzart] und des Unterweibels [Jakob Fuchsli]	32 lb.
- "Jtem so sy dis Jahrs umb gefangne verdienet"	10 lb. 12 ss
- Jahrlohn des Nachrichters [Johann Vollmar]	49 lb.
- "So ist dis Jahrs In stellung der Jahrrechnung verzehrt worden"	66 lb. 18 ss
- "Jtem was ungefahrlich alhier Zu Baden [an der Jahrrechnung] möchte daruffgehen"	200 lb.
- "Jtem ghört den h. Ehrengesandten und Beambten fur Jr Sizgeldt"	294 lb.
Total aller Ausgaben	3995 lb. 11 ss
Einnahmenüberschuss	1555 lb.
"Wan nun 12 vohn 100 wie Jm letsten Jahr gebruchig herrn Landtvogt gehörig, so sich 186 [lb.] belaufft, Also verbleibt noch uberig den lobl. ohrten"	1369 lb.
Anteil für jeden [reg.] Ort	195 lb.

- 1) Diese Vorlage, welche von Landschreiber Beat Jakob I. abgefasst wurde und die stellenweise sehr schwer zu lesen ist, wurde zur Identifikation des Namenmaterials mit der Reinschrift, welche sich im Aarg. Staatsarchiv in Aarau [Landvogteirechnungen der Freien Aemter, Nr. 4245] befindet, verglichen. Die Reinschrift stimmt mit der Vorlage grösstenteils überein.
- 2) Der Betrag unmittelbar nach dem Text bedeutet jeweils das abgezogene Kapital, der Betrag hinten das hievon zu entrichtende Abzugsgeld.
- 3) In der Reinschrift Jakob Saxer genannt
- 4) In der Reinschrift 19 lb. 10 ss angegeben

AH 5, 265-285 - Blatt 265^v, 274^r, 283^v-285^r leer

137

1676 Juli 11.

A

ORTSSTIMME VON URI IM STREIT UM DIE WAHL DES KUSTOS VON
BISCHOFZELL

EA VI 1, 1209 Art. 577-586

Statthalter und der ganze zweifache Landrat von Uri bekennen
hiermit öffentlich:

Die Bulle [Pastoralis officii], welche Papst Paul V. [1617] den
V kath. Orten ausgestellt, erlaube diesen, nicht nur künftig frei-
werdende Chorherrenstellen, sondern auch alle anderen Benefizien
und "Digniteten" des Kollegiatstiftes St. Pelagius zu Bischofszell
vergeben und besetzen zu dürfen.

Kraft dieser Bulle sei nun [von Schultheiss und Rat] von Luzern
[als Vorort], - nachdem der gegenwärtige Kustos [Johann] Konrad
Falk resigniert habe - ihr, Uris, Landsmann Johann Ambros Pün-
te-

ner, Chorherr daselbst, zum Kustos ernannt worden. Entgegen den genannten Privilegien aber habe sich nun das Stift Bischofszell angemasst, in der Person von Dr. [Johann] Kaspar Gallati von Glarus einen andern zum Kustos zu wählen.

"Als[o] Erkennen wir hiermit für unnsere Ortsstimb, dass Wir Unns ohne weiteres Rechten von Selbsten bey unnsere Rechten, Gerechtigkeiten und oft gedachter Bulla zu manutenieren, schützen, schirmen und zu erhalten entschlossen seyent." Man hoffe folglich, dass das Kapitel Bischofszell die Wahl des Dr. Gallati rückgängig machen und den von Luzern gewählten Chorherrn Püntener als Kustos einsetzen werde. Andernfalls müsse man den im Thurgau reg. Landvogt [Johann Peregrin von Beroldingen] anweisen, alle von dort stammenden Einkünfte von Kapitel und Chorherren solange mit Arrest zu belegen, bis diese ihrem Befehl nachgekommen seien.

"Insonderheit aber, dass Jhnen Chorherren das Jenige gelt und Kauffschilling, so Sie etwan aus verkauffter herrschafft Berg erlöst, bis dahin nit in Jhre handt und gewalt gelassen, sondern dem Stifft zu gutem anderwertig verwendet werde. Deme der gedachte Unser Landtvogt bey Vermeydung kronen 500 zu bues nachzukommen wissen wird, in welcher gleicher Gestalt die Jenige Vergriffen seyn sollen, so über disere Unsere Erkandtnus einem ... Capitul oder Chorherren wenig oder vil von Jhrem Einkommen bezahlen undt folgen lassen wurden." Versehen mit dem Landessekretsiegel.

Landschreiber [Hugo Ludwig] Imhof

Kopie - AH 5, 290-291 - Blatt 291^r leer

138

1653 April 2.

A

SCHREIBEN [DER ZU LUZERN VERSAMMELTEN GESANDTEN DER VI KATH. - VII AUSG. LU - ORTE] AN DIE AUSSCHUESSE DER AEMTER ENTLEBUCH UND WILLISAU

"Us iwerem gestrigen ahn Uns abgangnen schryben [in Sachen Bauernkrieg] haben Wir nachmahlen verstanden, das Jr alhie [in Luzern] zu erschynen scheüchens undt bedenckhens tragen, undt uns ersuechen zu üch uff das landt zu khommen, worab wir uns nit wenig verwundern, dieweil bereits von dem Mehrertheil der Embteren etliche fürgesetzte oder Usgeschossne Verschiner tagen sich nit ge-